

NACHRICHTEN

SINGAPUR

Freilassung und Wiederverhaftung

Am 8. Dezember 1988 schien der Rechtsweg mit einem Habeas-Corpus-Verfahren für ISA-Häftlinge erfolgreich gewesen zu sein. Das Berufungsgericht Singapurs ordnete die Freilassung von **Teo Soh Lung**, **Kevin De Souza**, **Wong Souk Yee** und **Chng Suan Tze** am gleichen Tag an. Die Vier wurden daraufhin ordnungsgemäß in Singapurs Whitley Road Detention Centre auf ihre Entlassung vorbereitet, und Angehörige und Freunde warteten am Eingang auf sie. Beamte der Behörde für Innere Sicherheit fuhren sie dann im Auto einige Meter aus dem Gefängnisgelände heraus, legten eine neue, korrekt ausgestellte Internierungsanordnung vor und fuhren sofort wieder zurück ins Gefängnis.

Das 107 Seiten lange Urteil hatte keinerlei Aussagen über die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung gemacht, wenn es auch

ausführlich die rechtlichen Bedingungen für das ISA erläuterte. Es hat lediglich Verfahrensfehler bei der Ausstellung der Inhaftierungsanordnung beanstandet, aufgrund derer die Freilassung erfolgen mußte. Die singapureanischen Gerichte beziehen sich bei ihren Entscheidungen auf ein Urteil aus dem Jahr 1969, in dem das damals auch für Singapur zuständige malaysische Berufungsgericht ISA-Fälle als nicht vom Gericht hinterfragbar bezeichnete, solange keine formalen Verfahrensfehler begangen werden. Beobachter glauben, daß eine solche Rechtsprechung heute in vielen Commonwealth-Ländern nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Sie vermuten, daß eine Entscheidung des höchsten Berufungsgerichtes für Singapur, des Privy Council in London, eine solche Interpretation nicht mehr zulassen würde.

vgl. FEER v. 22.12.88, S.10ff; AW v. 23.30.12.88, S.27



Freude über Freilassung ...



Protest bei Wiederverhaftung

Foto: AW 23.12.88

Gründung einer Rechtsakademie

Eine „Akademie der Rechte“ (Singapore Academy of Law) wurde am 19. Januar 1989 gegründet. Die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen wurden bereits im August 1988 von der Regierung vorgeschlagen und vom Parlament verabschiedet. Alle Rechtsanwälte sind automatisch Mitglieder der Akademie. Der oberste Richter des Landes ist Präsident der Akademie und Vorsitzender des leitenden Senats. Im Senat sind alle Richter des Obersten Gerichts (Supreme Court), Justizbeauftragte (judicial commissioners), der Generalstaatsanwalt, der Vorsitzende der Anwaltskammer (Law Society) und der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität von Singapur vertreten. Bis auf den Vorsitzenden der Anwaltskammer sind alle Funktionsträger von der Regierung ernannt.

Der ehemalige Vorsitzende der Anwaltskammer Francis Seow sowie der Anwalt und Generalsekretär der oppositionellen Workers' Party sehen in der Gründung der Akademie den ersten Schritt der Regierung, die bestehende Anwaltskammer, eine unabhängige Ständeorganisation, zu ersetzen und damit auch über die Anwälte die vollständige Kontrolle zu erlangen.

vgl. AW v. 24.2.89, S.37

Religionszugehörigkeit

In einer Rede von Premierminister Lee Kuan Yew am 13.12.88 wurde deutlich, welche große Bedeutung der Religion beigemessen wird. Lee stellte fest, daß in den letzten Jahren mehr Christen, Muslime oder Religionslose Parlamentsabgeordnete geworden sind, während Buddhisten und andere traditionelle Religionen weniger vertreten waren.



Eröffnung des Parlaments von Singapur

Foto: AW, 10.2.89

Änderung des ISA

Am 30. Januar 1989 trat die Änderung des Gesetzes zur Inneren Sicherheit – ISA – in Kraft, wonach kein Gericht Entscheidungen der Regierung nach diesem Gesetz in Frage stellen kann, außer wenn es um Verfahrensfehler geht. Ebenso ist eine Berufung vor dem höchsten Gericht Singapurs, dem Privy Council in London, ausdrücklich ausgeschlossen. Die dafür notwendige Verfassungsänderung trat bereits am 27.1.89 in Kraft. Die Entscheidung hat rückwirkend Gültigkeit.

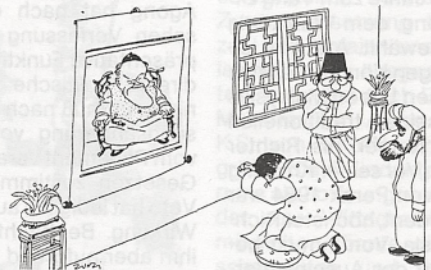
Damit reagierte die Regierung Singapurs, von Beobachtern nicht ganz unerwartet, indirekt auf die Entscheidung des Privy Council vom 25.10.88 im Falle des Berufsverbotes für J.B. Jeyaretnam, welches die Entscheidung des singapureanischen Gerichts aufs schärfste rügte und aufhob. Solche Erfahrungen in ISA-Fällen wollte sich die Regierung vermutlich ersparen.

Im Rahmen der Parlamentsdebatten über die Gesetzesänderung wird die Haltung der Regierung Singapurs deutlich. Hatte Justizminister S. Jayakumar 1987 vor dem Parlament den Privy Council noch als „Lackmus-Test“ für die Unabhängigkeit der Justiz bezeichnet, so kritisiert die Regierung heute „die interventionistische Rolle (des Privy

Councils) bei der Überprüfung von Aktivitäten der Exekutive“. Der Eintritt Großbritanniens in die Europäische Gemeinschaft hat nach Auffassung Jayakumars zur Folge, daß der Privy Council von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Menschenrechte der kontinental-europäischen Gerichte beeinflusst wird. Britische Richter würden sich an Prinzipien der EG Gesetze bei gerichtlicher Überprüfung von Handlungen der Exekutive orientieren. Diese Entwicklungen seien den Erfahrungen Singapurs entgegengesetzt und deshalb für die Gegebenheiten Singapurs irrelevant.

Beobachter vermuten, daß möglicherweise in nächster Zeit Singapur sein eigenes oberstes Berufungsgericht einrichten und die Zuständigkeit des Privy Council für singapureanische Gerichte aufheben wird. Zumindest wird auch die Zuständigkeit des Privy Councils als Berufungsinstanz für Berufsverbotsentscheidungen gegen Rechtsanwälte demnächst aufgehoben. Eine entsprechende Vorlage für eine Gesetzesänderung hat die Regierung im Januar vorgelegt, gegen die die Anwaltskammer bereits schärfsten Protest eingeleitet hat.

vgl. FEER v. 29.12.88, S.11f, 26.1.+2., 9.2.89, S.14; AW v. 3.2., S.24, 10.2.89, S.27; ST v. 31.1.89



aus: FEER, 9.2.89

Lee bezeichnete sich selbst als Agnostiker und meinte, daß Singapur „weltlich“ bleiben sollte. Der Anteil von Christen in Singapur ist von 10,3% im Jahr 1980 auf 18,7% 1988 angestiegen,

während der Anteil der Buddhisten von 56% auf 41,7% gesunken ist. Keiner Religion hatten 1980 13,2% und 1988 17,6% angehört.

vgl. FEER v. 29.12.89, S.26

SINGAPUR

NACHRICHTEN

Zwei ISA-Häftlinge entlassen

2 nach dem Gesetz zur Inneren Sicherheit Inhaftierte wurden mit Auflagen am 20.2.89 vom Gefängnis entlassen. Es handelte sich um den 30jährigen Chew Kheng Chuan und den 35jährigen Kenneth Tsang. Beide wurden erstmals im Mai/Juni 1987 inhaftiert und gegen Jahresende wieder freigelassen. Im April/Mai 1988 wurden sie erneut nach dem ISA festgenommen, da sie behauptet hatten, während ihrer Haft mißhandelt worden zu sein

(vgl. SOAI 2/88, S.37).

vgl. FEER v. 2.3.89, AI Urgent Action v.21.2.89, AI Index:ASA 36/01/89

Militärische Kooperation mit Malaysia

Nach jahrzehntelangem gegenseitigen Mißtrauen zwischen den malaysischen und singapureanischen Militärs scheint sich eine Wende bei der militärischen Kooperation abzuzeichnen. Bisher haben Manöver des Militärs der beiden Staaten nur zusammen mit anderen Staaten stattgefunden, wie die jährlichen Luft- und Seeübungen, Starfish und Lima Bersatu, mit Australien, Neuseeland und Großbritannien. Erstmals wurden in diesem Jahr singapureanische Truppen zu einer Artillerie-Übung in Kota Belud, Sabah, eingeladen, während Singapur die malaysischen Truppen zu einer regulären Schießübung auf Bataillonsebene einlud. Die Verteidigungsminister beider Staaten sprachen sich bei einem Treffen vom 26.-28. Januar 1989 in Kuala Lumpur für eine bilaterale militärische Zusammenarbeit aus.

vgl. FEER v. 23.2.89, S.27

Regierung läßt Seow in den USA beschatten

Seit Anfang Dezember 1988 wird der ehemalige Generalstaatsanwalt und ehemalige Vorsitzende der Law Society (=Anwaltskammer) Rechtsanwalt Francis Seow von Privatdetektiven im Auftrage der Regierung Singapurs beschattet. Dies wurde offiziell von der Staatsanwaltschaft Singapurs bestätigt. Eine Beschattung Seows wurde angeordnet, um zu überprüfen, ob Seow reisefähig ist. Seow hatte im November Singapur verlassen, um an einer Menschenrechts-Konferenz in New York teilzunehmen und sich einer medizinischen Behandlung seines Herzens zu unterziehen. Die Behörde für Innere Sicherheit erteilte ihm die Auflage, bis zum 4. Dezember zurückzukehren. Seine Ärzte in New York bescheinig-

ten Seow jedoch, daß er nicht in der Lage sei, längere Flugreisen zu machen, und somit ist er bisher noch nicht nach Singapur zurückgekehrt. Die Staatsanwaltschaft behauptet, aufgrund der Beobachtungen der Privatdetektive genügend Hinweise zu haben, daß es Seow gesundheitlich gut genug geht, um die Reise nach Singapur antreten zu können.

Gegen Seow sind mehrere Gerichtsverfahren wegen angeblicher Steuerhinterziehung eingeleitet worden. Am 17. Dezember fand der erste Prozeß in seiner Abwesenheit statt. Er wurde zu einer Geldstrafe von 9000 S\$ verurteilt, was ihn nach singapureanischem Recht automatisch für den Sitz eines Parlamentsabgeordneten disqualifiziert. Weitere Verfahren in angeblich insgesamt 60 Fällen stehen noch aus. Die Staatsanwaltschaft besteht nun auf einer Verhandlung in seiner Anwesenheit, da sie auf jeden Fall eine Gefängnisstrafe durchsetzen will, wenn Seow für schuldig befunden wird.

Ähnlich erging es dem ehemaligen Parlamentsabgeordneten der Workers' Party (WP), J.B. Jeyaretnam, im Oktober 1986 (vgl. SOAI 4/86, S.46f). Er wurde ebenfalls wegen angeblicher Steuerhinterziehung verurteilt – ein Urteil, daß von dem Privy Council indirekt kritisiert wurde – und damit nach einem damals frisch verabschiedeten Gesetz seines Parlamentsmandates entthron.

Seow hatte seinerzeit einige der im Mai/Juni 1987 nach dem Gesetz zur Inneren Sicherheit (ISA) Inhaftierten verteidigt und wurde im April 1988 wegen angeblicher Konspiration mit US-Botschaftsangehörigen gegen die Regierung Singapurs selbst 10 Wochen nach dem ISA inhaftiert (vgl. SOAI 2/88, S.37ff). Seow war einer der prominentesten Kandidaten der oppositionellen WP bei den Wahlen 1988 und nur knapp unterlegen. Zusammen mit seinem 71jährigen

Freiheit wie Sand am Meer**Malaysia / Singapur**

So wirbt das Fremdenverkehrsbüro Malaysias in der BRD für seine Palmenstrände.

Wessen Freiheit ?

Einladung zu einem Wochenendseminar vom 9. bis 11. Juni 1989 im Familienferienheim Teutoburg, Detmolder Str. 738, 4800 Bielefeld 18.

Die Freiheit zur weltmarktintegrierten Wirtschaftsentwicklung wurde in beiden Ländern als Erbe der britischen Kolonialherrschaft sorgsam bewahrt. Die demokratischen Grundfreiheiten der multiethnischen Bevölkerung in einem parlamentarischen Rechtsstaat wurden jedoch in den letzten 25 Jahren kontinuierlich beschnitten. Todesstrafe bereits bei kleinen Rauschgiftdelikten sowie bei illegalem Waffenbesitz und Inhaftierung von unbegrenzter Länge ohne Gerichtsverfahren nach dem Gesetz zur Inneren Sicherheit, wie zuletzt massenhaft in beiden Ländern 1987, sind in diesen angeblich demokratischen Rechtsstaaten völlig legal. Einschränkungen der Presse- und Koalitionsfreiheit sowie der gewerkschaftlichen Rechte durch die Regierung sind durch ein umfangreiches Gesetzeswerk abgesichert.

Die Südostasien-Informationsstelle will in Zusammenarbeit mit der Malaysia Ko-Gruppe von Amnesty International und dem Arbeitskreis Entwicklungspolitik (AKE, Vlotho) auf dem Wochenendseminar die **Hintergründe** dieser Entwicklungen in **Malaysia** und **Singapur** beleuchten und die Möglichkeiten von Menschenrechtsaktivitäten in der BRD zu beiden Staaten diskutieren.

Der TeilnehmerInnen-Beitrag (incl. Unterkunft und Verpflegung) beträgt DM 60,00 für Erwerbstätige und DM 40,00 für Nicht-Erwerbstätige. Bis zu 50% der Fahrtkosten (2. KI Bundesbahn) können erstattet werden. Weitere Informationsanfragen und verbindliche Anmeldungen sind an die Südostasien-Informationsstelle, Josephinenstr. 71, 4630 Bochum 1. Tel. 0234/502748 zu schicken. Mit der Anmeldebstätigung werden noch einige Vorbereitungsunterlagen sowie eine Wegbeschreibung versandt.

Parteienossen, Dr. Lee Siew Choh, seinerzeit Mitglied im Parlament Singapurs von 1959 bis 1963 für die Sozialistische Front, nahm er jedoch die bestehende Möglichkeit in Anspruch, als Abgeordneter ohne Wahlkreis mit Rederecht, aber nur begrenztem Stimmrecht ins Parlament einzuziehen. Die konstituierende Sitzung des neugewählten Parlaments fand wegen angeblicher Umbauarbeiten erst im Januar 1989 statt, obgleich bereits im September gewählt worden war. Beobachter meinen, daß diese Verzögerung nur inszeniert wurde, um auf oben geschilderte Weise dafür zu sorgen, daß

Seow, ein hervorragender Redner, um keinen Preis ins Parlament einzieht.

vgl. FEER v. 26.1., S.12, 2.3.89, S.14; AW v. 6.1., S.28, 3.3.89, S.26

Prügelstrafe für illegale Einwanderer

Am 26. Januar 1989 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, nach dem Ausländer, die ihren Aufenthalt in Singapur um mehr als 90 Tage ohne Genehmigung überziehen, zwingend mit 3 Monaten Gefängnis und 3 Schlägen mit dem Rohrstock bestraft werden müssen. Bisher war die vorgeschriebene Strafe 6 Monate Gefängnis und 6000 S\$ Geldstrafe. Beobachter meinen, daß angesichts überfüllter Gefängnisse, Prügel und 3 Monate Gefängnis vor einer Abschiebung für die Regierung wohl billiger seien. In Singapur gibt es mindestens 100.000 ausländische Arbeitskräfte mit beschränkter Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, vor allem aus Malaysia. Auch in anderen Bereichen gibt es laut Gesetz in Singapur die Prügelstrafe.

